

Planungsgemeinschaft Region Trier • Postfach 4020 • D – 54 230 Trier

Postanschrift:

Postfach 40 20 • D - 54230 Trier

Sitz der Geschäftsstelle: Deworastr. 8, 54290 Trier

Tel. (Durchwahl): 06 51 / 46 01 - 52 51

Fax: 06 51 / 46 01 - 52 18

e-mail: roland.wernig@sgdnord.rlp.de

G:_WS_10RVER.DOC

Gz.: 14 146-62-32 / 41 TR

bearbeitet von: Herrn Wernig

Trier, den 21. August 2026

Ergebnisniederschrift

über die öff. IX/5. Sitzung der Regionalvertretung

am Do., 20. August 2026, 17:05 Uhr bis 17:50 Uhr, bei der Handwerkskammer Trier, Campus
Handwerk, Konferenzzentrum, Loebstr. 18, 54292 Trier, Tagungsraum 1. Etage

Anwesend waren (jeweils alphabetisch):

Vorsitzende:

LR'in Julia Giesecking

Mitglieder und stv. Mitglieder:

Gudrun Breuer

Drs. (NL) Peter Burggraaff

Christian Clemens

BM Jürgen Dixius

Wilfried Ebel, IHK

Dr. Gerd Eiden

Frank Ewein

BM Manuel Follmann

Michael Frisch

Joachim Gilles

LR Andreas Hackethal

BM Marcus Heintel

Vera Höfner

Manfred Hower

Joachim Kandels

Lous-Philipp Lang

Matthias Melchisedech

Johannes Mock

Nicole Mrotzek

Rudolf Müller

Stephanie Nickels

Johannes Pinn

Beig. Rudolf Rinnen

BM Thomas Scheppe

Kathrin Schlöder

...

Körperschaft des öffentlichen Rechts • Vorsitzende: Landrätin Julia Giesecking • Leitender Planer: Roland Wernig

Bankverbindung (Sparkasse Trier): IBAN: DE57 5855 0130 0000 0793 76 BIC: TRISDE55XXX

www.plg-region-trier.de

Per E-Mail erreichen Sie uns unter plg.trier@sgdnord.rlp.de. – Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die virtuelle Poststelle der SGD Nord. Unter www.sgd-nord.rlp.de erhalten Sie Hinweise zu deren Nutzung (Suchbegriff "Kommunikation"). Dort finden Sie auch Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der SGD Nord und über Ihre Rechte nach der DSGVO sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen (Suchbegriff "DSGVO"). Auf Wunsch erhalten Sie diese Informationen auch in Papierform.

Hartmut Schmidt, BUND/aNV
Achim Schmitt
Dr. Matthias Schwalbach, HWK
Ole Seidel
BM Aloysius Söhngen
Bernd Spindler
Alexandra Thömmes, LWK
Hans-Willi Triesch
BM Guido Wacht
BM Leo Wächter
Lena Weber
Daniel Weydert

Landesplanungsbehörden / sonstige Teilnehmerinnen und Teilnehmer:
Ralph Lerch, Landkreis Bernkastel-Wittlich, untere Landesplanungsbehörde
Herr Wolfgang Schmidt, MWTEK, oberste Landesplanungsbehörde
sowie weitere Gastteilnehmende

Geschäftsstelle:
Besch. Robin Kretner
Besch.'e Sinthusha Santhakumar
Besch. Niklas Welt
Itd. Planer Roland Wernig

Nicht anwesend waren die Mitglieder (jeweils alphabetisch):

Ewald Adams
Edgar Comes
BM Stefan Ding
Peter Einert
Lydia Enders
Arnold Fiz
Beate Härig-Dickersbach
Jörg Johann
BM'in Anna Carina Krebs
LR aD Andreas Kruppert (ausgeschieden; vertreten durch Rudolf Rinnen)
OB Wolfram Leibe
LR Stefan Metzdorf
Hans-Jakob Meyer
Marcel Philipps
Dr. Johannes Reuschen (vertreten durch Christian Clemens)
Joachim Rodenkirch
Philipp Rosenberg, LVU
Rainer Stablo
Dr. Frank Tenbusch
Dr. Elisabeth Tressel (vertreten durch Matthias Melchisedech)
Carola Weicker

Mit Begrüßung der Anwesenden eröffnete die Vorsitzende, Frau LR'in Julia Giesecking, gegen 17:05 Uhr die öff. 5. Sitzung der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Region Trier in der Wahlzeit 2024/29. Sie stellte die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Für die Bereitstellung der Sitzungsräumlichkeiten dankte sie dem Hausherrn, vertreten durch Herrn Dr. Schwalbach. Nutzungsoption des örtlichen WLANs bestand wie in der Sitzungseinladung dargestellt.

Neben den Vertretungsmitgliedern begrüßte die Vorsitzende sodann Herrn Wolfgang Schmidt, MWTEK / oberste Landesplanungsbehörde, die anwesenden Vertreter*innen der unteren Landesplanungsbehörden sowie die anwesenden Gastteilnehmenden. Sie gab den Hinweis, dass die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord / obere Landesplanungsbehörde, üblicherweise vertreten durch Herrn Felix Brauckmann als zuständigen Regionsreferenten, an der Sitzung heute ausnahmsweise nicht teilnehmen könne.

Anschließend stellte die Vorsitzende fest, dass keine Anregungen oder Hinweise zur Ergebnisniederschrift der IX/4. Sitzung der Regionalvertretung am 16.06.2026 eingegangen seien. Auch in der jetzigen Sitzung erfolgten keine diesbzgl. Vorträge, so dass die Niederschrift gem. § 23 Abs. 5 GeschO a. F. als gebilligt gilt.

Die Vorsitzende stellte weiter fest, dass keine Änderungs- oder Ergänzungsanträge zur Tagesordnung eingegangen seien. Auch in der Sitzung erfolgten keine diesbzgl. Anträge, so dass im Weiteren einladungsgemäß verfahren wurde. Es erfolgte noch Hinweis auf die ausliegenden Tischvorlagen zu Tagesordnungspunkt (TOP) 3 (Fristenübersicht, Änderung Beschlussvorschlag).

Die Vorsitzende rief sodann TOP 1 auf.

TOP 1: Änderungen in der Zusammensetzung der Organe und Gremien der Planungsgemeinschaft

Die Vorsitzende gab eine kurze Einführung zu diesem TOP und verwies auf die Verständigung in der letzten Vertretungssitzung auf Durchführung der hier erforderlichen Nachwahlen in der heutigen Sitzung.

Ziff. I der Vorlage **nahm** die Regionalvertretung **zur Kenntnis**.

Zu Ziff. II der Vorlage (**Regionalvorstand, Fachausschüsse -FA-**): Für die erforderlichen Personennachwahlen in den von der Regionalvertretung eingesetzten nachgeordneten Organen und Gremien verständigte sich die Vertretung voraus einstimmig, die Nachwahlen gem. § 22 Abs. 2 GeschO **offen per Akklamation und in einem Zuge** durchzuführen. – Die Vorsitzende stellte sodann die bei der Geschäftsstelle im Voraus schriftlich eingegangenen Wahlvorschläge der Grünen-Fraktion zur jeweiligen Nachfolge von Herrn Ewald Adams zur Abstimmung: *Frau Lydia Enders (stv. Mitglied Regionalvorstand), Herr Daniel Weydert (stv. Mitglied FA 1 "Raumordnung")*:

Wahl: Die Wahlvorschläge wurden **einstimmig angenommen**.

Der Bitte der Grünen-Fraktion, die noch erforderliche Stv.-Nachbesetzung im FA 2 "Regionalentwicklung" und die Benennung der/des Fraktionssprecher*in bis zur Nachwahl von Herrn Adams als Vertretungsmitglied durch den Stadtrat Trier zurückzustellen, entsprach die Regionalvertretung.

TOP 2: Haushalt 2025: Feststellung des geprüften Jahresabschlusses sowie Entlastung des Regionalvorstands, der Geschäftsführung und der Geschäftsstelle

Zu diesem TOP übergab die Vorsitzende aufgrund ihrer Betroffenheit hinsichtlich des Feststellungs- und Entlastungsgegenstandes mit **Zustimmung** der Regionalvertretung die **Sitzungsleitung** an Herrn **Drs. Peter Burggraaff** als ältestes anwesendes Vertretungsmitglied ohne Vorstandsmandat. Herr Drs. Burggraaff fasste die Ergebnisse der ohne grds. Beanstandung erfolgten Prüfung des beratungsgegenständlichen Jahresabschlusses noch einmal kurz zusammen. – Fragen oder Anmerkungen seitens der Vertretungsmitglieder dazu lagen nicht vor, und so wurde der **Beschlussvorschlag** gem. Vorlage (dort Ziff. IV) zur Abstimmung gestellt, verbunden mit dem Hinweis, der Regionalvorstand habe in seiner Vorausberatung die Annahme desselben anempfohlen:

Die Regionalvertretung

- 1. nimmt die Prüfergebnisse des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes des Eifelkreises Bitburg-Prüm zum Jahresabschluss 2025 gem. Anlage zur Vorlage zur Kenntnis,***
- 2. erkennt den Jahresabschluss 2025 gem. Anlage zur Vorlage an und beschließt dessen Feststellung,***
- 3. entlastet den Regionalvorstand, die Geschäftsführung sowie die Geschäftsstelle,***
- 4. bestimmt für die Prüfung des Jahresabschlusses 2026 die Rechnungsprüfungsstelle des Landkreises Trier-Saarburg.***

Abstimmung: Der Beschlussvorschlag wurde **einstimmig angenommen**.

Nach der Abstimmung übergab Herr Drs. Burggraaff die **Sitzungsleitung** wieder an die **Vorsitzende**, die ihm dankte und sodann TOP 3 aufrief.

TOP 3: Neuaufstellung regionaler Raumordnungsplan Region Trier (ROPneu): Fertigstellung des 2. Planänderungsentwurfes 2026; erneute (3.) öff. Anhörung

Die Vorsitzende gab unter Verweis auf die Sitzungsunterlagen eine kurze Einführung zu diesem TOP und verwies auf die ausführlichen Ausschuss- und Vorstands-Vorberatungen. Der ltde. Planer ergänzte zum Planentwurf einige inhaltliche sowie zur vorgesehenen 3. Anhörung einige verfahrenstechnische Hinweise und beantwortete Fragen der Vertretungsmitglieder dazu.

Es erfolgte eine intensive Aussprache zur vorgesehenen regionalplanerischen Behandlung der "Turboflächen" im ROPneuE 2026 (Ziff. I Bullet 3 der Vorlage zu diesem TOP). Seitens der Landwirtschaftskammer wurden erhebliche Bedenken wegen befürchteter massiver Nachteile für die Landwirtschaft durch den drohenden Flächenentzug hochwertigster, im Vollerwerb bewirtschafteter Böden insbesondere im Bereich der Turbofläche Osann-Monzel/Platten zugunsten einer möglichen gewerblichen Nutzung vorgebracht. Die nunmehr im ROPneuE 2026 vorgesehene vorbehaltliche Überlagerung von Gewerbe (GE) und Landwirtschaft (LW) anstelle der bisher gem. ROPneuE 2024 vorgesehenen vorrangigen Festlegung LW werde daher abgelehnt. Verwaltungsseitig war dazu anzumerken, dass die Turboflächen eine Landesinitiative seien und die Anforderungen dazu an die Regionalplanung hier auf einen bereits weiten Planfortschritt mit dem absehbar vor dem Abschluss stehenden Neuaufstellungsverfahren trafen. Gerade wegen der zu konstatierenden standörtlichen Konfliktlagen solle daher im Regionalplan der Landesanforderung nach Vorrang GE nicht entsprochen, sondern eine Überlagerung von LW und GE als gleichgewichtige Vorbehalte vorgesehen werden, um auf den nachfolgenden Plan-, Prüf- und Zulassungsebenen noch eine Abwägung und sachgerechte Ausgestaltung zu ermöglichen. – Das Vertretungsmitglied Herr Pinn stellte den **Antrag (a)**, im ROPneuE 2026 die Vorrangfestlegung zugunsten der Landwirtschaft gem. ROPneuE 2024 beizubehalten. Das Vertretungsmitglied Frau Thömmes, LWK, stellte den **Antrag (b)**, über den Beschlussvorschlag gem. Tischvorlage nicht in einem Zuge, sondern zu dortiger Ziff. 1 separat abzustimmen. Die **Regionalvertretung lehnte** den weitergehenden **Antrag (a)** bei acht Stimmen dafür sowie zwei Enthaltungen **mehrheitlich ab** und **stimmte dem Antrag (b) einstimmig zu**.

Seitens der Geschäftsstelle erfolgte noch der Hinweis, dass am Regionalplanentwurf hinsichtlich der Planungsgegenstände Windenergie und Schwellenwerte gegenüber der Vorlage noch einige geringfügige, im Gesamtumfang nicht signifikante Bereinigungen erforderlich seien. – Abschließend wurde zu der vorgesehenen 3. öff. Anhörung zum ROPneuE 2026 der Ausblick gegeben, dass alle Anregungen und Hinweise daraus dann nach verwaltungsseitiger Vorbereitung in regionalpolitischer Beratung zügig zu prüfen und abzuwägen seien, um möglichst ohne weitere signifikante Planänderungen die unmittelbare Genehmigungsvorlage des ROPneu bis zum Jahresende zu erreichen. Zugleich gelte die Bekanntmachung zur 3. öff. Anhörung als Unterrichtung der Beteiligten über das mit dem ROPneu 2026 dann veröffentlichte Ergebnis der vorauslaufenden 2. öff. Anhörung, womit für den ROPneuE 2024 insgesamt die Rechtsqualität förmlich zu berücksichtigender in Aufstellung befindlicher Ziele der Raumordnung erreicht würde.

Nachdem keine Fragen oder Anmerkungen mehr vorlagen, stellte die Vorsitzende den **Beschlussvorschlag** gem. Ziff. III der Vorlage in der Fassung der Tischvorlage unter Berücksichtigung des o. a. Antrages (b) zur Abstimmung, dessen Annahme der FA 1 und der Regionalvorstand in ihren Vorausberatungen der Regionalvertretung mit den dargestellten Änderungen am Beschlussvorschlag gem. Tischvorlage anempfohlen hätten (Änderungen gegenüber der Vorlageziff. III in **rot**):

Im Zuge des anhängigen Gesamt-Neuaufstellungsverfahrens des regionalen Raumordnungsplans Region Trier (ROPneu) beschließt die Regionalvertretung

- 1. den 2. Planänderungsentwurf vom 20.08.2026 (ROPneuE 2026) gem. Anlage zu dieser Vorlage unter Berücksichtigung**
 - einer Ergänzung der Planbegründung zu G 71 bis G 75, hier "Turboflächen", im Klammerzusatz zu Osann-Monzel/Platten wie folgt "... ggf. im Zshg. mit einer möglichen Entwicklung des südlich anschließenden GE gem. gültigem FNP der VG Bernkastel-Kues, rd. 62 ha ...", und an gleicher Stelle einer stärkeren Akzentuierung absehbarer standörtlicher Konfliktlagen mit anderen Belangen, insbesondere der Landwirtschaft,**
 - noch erforderlicher geringfügiger Bereinigungen (Windenergie, Schwellenwerte),**

2. die Freigabe des ROPneuE 2026 für das 3. öff. Anhörungsverfahren,
3. das 3. öff. Anhörungsverfahren gem. §§ 6 und 10 Landesplanungsgesetz (LPLG) i. V. m. § 9 Raumordnungsgesetz (ROG) einzuleiten, wobei
 - 3.1 gem. § 9 Abs. 2 ROG ein digitales/online Anhörungsformat gewählt,
 - 3.2 gem. § 6 Abs. 4 Satz 5 LPLG das Vorbringen von Anregungen und Hinweisen im Zuge der erneuten Anhörung auf die im jetzigen Planentwurf geänderten oder ergänzten Planteile (Planänderungsgegenstände) beschränkt und
 - 3.3 gem. § 6 Abs. 4 Satz 6 LPLG i. V. mit § 9 **Abs. 2 und 3** ROG die Anhörungsfrist auf insgesamt **gut 6 Wochen (1 Monat** öff. Auslegung, 2 Wochen Nachfrist für das Vorbringen von Anregungen und Hinweisen) festgelegt werden soll,
4. die 3. öff. Anhörung neben der satzungsgemäßen Veröffentlichung im Staatsanzeiger Rhl.-Pfalz und auf der PLG-Website zugunsten einer möglichst breiten öff. Anstoßwirkung auch in den regionalen Medien bekanntzumachen,
5. beauftragt die Geschäftsstelle mit der verwaltungsseitigen Vorbereitung und Durchführung des 3. öff. Anhörungsverfahrens.

Abstimmung: a. Ziff. 1 des Beschlussvorschlages wurde bei drei Gegenstimmen und einer Enthaltung **mehrheitlich angenommen**. – b. Ziffn. 2 bis 5 des Beschlussvorschlages wurden **einstimmig angenommen**.

TOP 4: Verschiedenes

Die Vorsitzende verwies auf die schriftlichen Mitteilungen in den Sitzungsunterlagen zu diesem TOP. – Weitere mdl. Vorträge der Vorsitzenden oder der Geschäftsstelle erfolgten nicht, und auch seitens der Vertretungsmitglieder lagen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Die Vorsitzende dankte sodann allen Anwesenden für die Sitzungsteilnahme und beendete gegen 17:50 Uhr die Sitzung.

Vorsitzende

Schriftführer

(Landrätin Julia Giesecking)

(Roland Wernig, ltd. Planer)